Ausgabe 04/2013

Politik & Wirtschaft | Recht & Steuern | Verband & Unternehmen

www.emu-verband.de

Mittelstandsreport

News und Informationen für mittelständische Unternehmen

Mittelstandsreport

Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände e.V.

Editorial & Inhalt

>>>>>>>>>> Uns geht es gut

Diese permanente Aussage hat den zurückliegenden Wahlkampf erheblich bestimmt und sogar beeinflusst.

Wie gut es uns in der Bundesrepublik geht, zeigen auch weitere *„eminent wichtige Themen“* wie zum Beispiel die Durchsetzung des Betreuungsgeldes oder die Ausländermaut, für die es bis zum heutigen Tage nicht einmal ein Grundkonzept gibt. So lange solche Themen, oder die Erprobung der Paketdrohnen von DHL oder Amazon die Schlagzeilen beherrschen, kann man eigentlich nur zu dem Ergebnis kommen, dass es in unserem Staat keine anderen Probleme gibt – also geht es uns gut – zumindest sagen das 75 % unserer Bürger.

„Nein, nein und abermals nein“ liebe Volksvertreter, so geht das nicht!
Der Bürger und der Mittelstand erwartet konkrete und ehrliche Antworten auf weitaus brennendere Fragen wie zum Beispiel zu den Themen:

- **Steuer:** Abschaffung der so genannten kalten Progression
- **Banken:** Affären der Großbanken, Dispozinsen und Existenzgründung
- **Rente:** Rentenbeiträge, Renteneintrittsalter, Grundrente und Mütterrente
- **Gesundheit:** Gesundheits- und Pflegekosten, Altersarmut
- **Bildung:** Bildungssysteme, Betreuungseinrichtungen und Betreuungsgeld
- **Energiewende:** Netzausbau, Energieeffizienz und Energiepreise

Die vorgenannten Themen wollen wir in dieser Ausgabe aufgreifen und kommentieren. Wir wollen berechtigte Kritik üben, aber auch innovative Lösungsansätze aufzeigen. Auf die Themen Entbürokratisierung und die Flüchtlingsproblematik gehen wir an dieser Stelle wegen der Komplexität nicht ein. Es reicht auch nicht, dass der Bund die Neuverschuldung stoppt. Maßnahmen zum Schuldenabbau stehen nicht auf der Agenda, obwohl zur Zeit die Steuereinnahmen sprudeln.

„Wenn nicht jetzt – wann dann“?
Die Politikerinnen und Politiker im Bund, den Ländern und den Kommunen fordern wir auf jetzt zu handeln.

Große Koalition

Es kommt, wie es nach dem Ausgang der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag kommen musste. Das Wählervotum war eindeutig-zweideutig und das Wahlvolk hat sich allem Anschein nach stärker an Personen und weniger an Sachthemen orientiert. Die FDP wurde abgestraft und versucht sich nun unter Führung von Christian Lindner und Wolfgang Kubicki neu zu erfinden. Der zwischen den Koalitionären ausgehandelte Vertrag umfasst 185 Seiten und soll die Zusammenarbeit der drei Parteien in der bevorstehenden Legislaturperiode regeln. Die neue Bundesregierung kann dann ab Jahresbeginn ihre Arbeit aufnehmen.
Das ist gut für Deutschland – aber schlecht für die Demokratie. Einer etwa vier Mal stärkeren Regierung (sowohl nach dem Wahlergebnis als auch nach Sitzen) steht eine Opposition gegenüber, die nicht einmal wesentliche Instrumente eines demokratischen Rechtsstaates (z.B. Einberufung von Ausschüssen) nutzen kann. Vielleicht sollte man einmal darüber nachdenken, die Abgeordneten der Oppositionsparteien für eine Legislaturperiode in unbezahlten Urlaub zu schicken und die so erzielten Einsparungen zum Abbau der Schuldenlast verwenden. Hierzu gibt es nur eine Alternative: Die Bundesregierung will Möglichkeiten schaffen, dass die Abgeordneten der Oppositionsparteien bestimmte Rechte ausüben können. Bislang spricht man aber nur von längeren Redezeiten – das ist absurd und bringt nur noch mehr Geschwafel in die Bundestagsreden.

Allen Mitgliedern und Partnern wünschen wir ein ruhiges Weihnachtsfest sowie beste Gesundheit und viel Erfolg im neuen Jahr.
Ihr EMU-Team

Politik & Wirtschaft
- Große Koalition
- Uns geht es gut
- Unsere Meinung

Recht & Steuern
- Vorsicht mit Nutzerdaten
- Altersteilzeit / Lohnsplittingmodell

Verband & Unternehmen
- Verbandsforderungen

Welche Auswirkungen hat der Koalitionsvertrag

Der zwischen den Koalitionären beschlossene Vertrag ist in großen Teilen kaum aussagekräftig.
Viele Floskeln und Phrasen, wenig konkretes und fast alles unter dem Finanzierungsvorbehalt.
Wichtige Themen werden nur gestreift oder erst gar nicht behandelt. Eine Langzeitplanung gibt es nicht. Eines aber ist sicher: Für den Bürger, aber auch die kleinen Mittelstandsunternehmen wird es teuer und ungerecht. Auf der letzten Seite unseres Reports finden Sie unsere Meinung, unsere Impulse zum Handeln und Forderungen an die Politik.

Steuer

Seit Jahren kündigt die Kanzlerin und das Finanzministerium die Abschaffung der so genannten kalten Progression an. Durch sie werden Arbeitnehmer benachteiligt, die trotz mehr Gehalt einen geringeren Nettolohn auf ihrem Gehaltskonto verbuchen können. Schon in vorhergehenden Regierungen wollte man das Steuersystem einfacher, gerechter und transparenter machen – auch hier Fehlanzeige.

Banken

Die Affären, insbesondere der Großbanken reißen nicht ab – das Täuschen und Betrügen nimmt kein Ende.
Warum auch, wenn sich die Banken nicht nur bei der Zahlung von Bußgeldern an den Kunden schadlos halten. Das von der Deutschen Bank zu zahlende Bußgeld in Höhe von 725 Millionen hat ja auch was Gutes – der Bund erhält aus dem EU-Topf 340 Millionen zurück erstattet. Nur weiter so und noch mehr Bußgelder, vielleicht bekommt der Bund auf diesem Wege fast alle an die EU gezahlten Einlagen zurück. Auch zur Diskrepanz des Zinssatzes zwischen der Geldbeschaffung der Banken (0,25 %) und den Dispozinsen (mehr als 10 %) hat man aus dem Regierungslager so gut wie nichts gehört. Im Zivilleben hätte man Kredithaien, die das 40-fache an Zinsen verlangen schon längst den Prozess gemacht.

Rente

Auf Grund der guten wirtschaftlichen Lage sind derzeit die Rentenkassen voll. Eine Reduzierung des Beitrags wäre die Folge und nach den Berechnungsformeln könnte der Beitragssatz um mindestens einen Punkt gesenkt werden. Hier will man hinsichtlich der zu erwartenden Mehrbelastung durch Grund- und Mütterrente jedoch die Formel nicht anwenden. Andererseits sollen Rentner im kommenden Jahr eine Rentenanpassung von ca. 2 % erhalten, weil diese Berechnungsformel nicht mehr hergibt. Warum verzichtet man in diesem Falle nicht auf die Anwendung der Formel?

Gesundheit

Die Gesundheits- und Pflegekosten steigen nicht nur wegen der höheren Lebenserwartung, sondern auch durch eine technisch leistungsstärkere medizinische Versorgung und Monopole der Pharmaindustrie. Bei den Pflegeeinrichtungen fühlen sich die Betreiber mehr den Investoren als dem Pflegebedürftigen verpflichtet. Das führt zwangsweise entweder zu höheren Pflegekosten oder zum Pflegenotstand – oftmals zu beidem. Die aus Kostengründen gehaltene geringe Personaldecke, die damit verbundene Überbelastung des Personals sowie deren zu geringe Bezahlung haben dazu geführt, dass in ca. 70 % der Einrichtungen bereits der Notstand als permanenter Begleiter vorherrscht.

Bildung

Pisastudie hin oder her – es fehlt an einem zukunftsorientierten Schulsystem, das zeitgemäßer und flexibler auf die Schülerinnen und Schüler eingeht und die Grundlagen dafür schafft, dass sich die Lernenden im Berufs- und Privatleben zurechtfinden. Das ganze muss aber schon in den Betreuungseinrichtungen seinen Anfang nehmen. Die staatlich verordneten und schnell geschaffenen Betreuungsplätze sind keine Gewähr für Qualität und Effektivität.
Regionale und von der Trägerschaft abhängige Einrichtungen weisen gravierende Unterschiede auf.

Energiewende

Nach der Verkündung der Energiewende ist viel und wieder auch nichts passiert. Die Bundesregierung und die Großkonzerne erklären uns, dass in Deutschland bald die Lichter ausgehen, wenn nicht weiterhin Atom- und Kohlestrom geliefert werden.
Diese Maßnahmen sind mittelfristig notwendig, aber der Umstieg auf alternative Versorgung wird weiter nach hinten geschoben.
Viel passiert ist bei der Entwicklung eines künstlich hochgehaltenen Strompreises, damit angeblich der vorgenannte Fall nicht eintritt. Nichts hingegen ist geschehen beim Ausbau der Netze. Es ist in diesem Jahr kein einziger zusätzlicher Kilometer Stromnetz hinzugekommen.
Bei gleicher Geschwindigkeit wird das Wendemanöver noch einige Jahrzehnte brauchen – aber vielleicht gehen ja dann doch vorher bei uns die Lichter aus?

Vorsicht mit den Nutzerdaten!

Wer beim Datenschutz schludert, riskiert saftige Geldstrafen – und seinen Ruf.
Ob Newsletter, soziale Netzwerke oder die eigene Website – für viele Unternehmen gehört die Kundenpflege über eine rege Aktivität im Internet inzwischen zum Betriebsalltag. Doch wer die neuen digitalen Kommunikationskanäle nutzt, darf das Thema Datenschutz keinesfalls auf die leichte Schulter nehmen

Personenbezogene Daten gelten als die „Währung der digitalen Welt." Unternehmen können sie nutzen, um gezielt zu werben, regelmäßig über neue Angebote zu informieren und wichtige Aufschlüsse über die Interessen und Wünsche der Nutzer zu erhalten. Allerdings sind diese Vorteile mit hohen datenschutzrechtlichen Auflagen verknüpft. „Unternehmer sollten den Datenschutz nicht als Einschränkung verstehen, sondern als Instrument, um Vertrauen zu schaffen." Denn ein hohes Datenschutzniveau ist ein wichtiger Baustein für ein seriöses, professionelles Firmenimage. Wer dagegen achtlos oder leichtfertig mit den persönlichen Informationen seiner Kunden umgeht, setzt den Ruf seines Unternehmens aufs Spiel. Zudem müssen Betreiber bei Verstößen mit Abmahnungen von Konkurrenten sowie Bußgeldern in sechsstelliger Höhe rechnen.

Damit der Newsletter nicht zum Spam wird

Der Gesetzgeber macht es Unternehmern nicht gerade leicht, den Überblick zu behalten: Es gibt eine Fülle von Regelungen, die aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und dem Telemediengesetz (TMG) hervorgehen. „Grundsätzlich aber gilt: Wer persönliche Daten erheben, nutzen oder verarbeiten will, muss den Nutzer informieren und seine ausdrückliche Zustimmung einholen." Es empfiehlt sich, diesen Vorgang zu protokollieren, um das Einverständnis im Streitfall nachweisen zu können.
Damit der Newsletter also nicht zum rechtswidrigen Spam wird, muss der Betreiber zunächst um Erlaubnis fragen *(§ 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG).*

Datenschutzerklärung ist Pflicht

Um juristische Probleme zu vermeiden, sollte auf keiner Website eine Datenschutzerklärung fehlen. Gemäß TMG muss der Betreiber darin über alle datenschutzrechtlich relevanten Funktionen der Website informieren, etwa über die Bestellformulare für Newsletter, Kommentarmöglichkeiten und Gästebücher. Erklärt werden müssen zum Beispiel Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und deren Verwendung – und zwar auf allgemein verständliche Weise.
Wie beim Impressum müssen die Angaben jederzeit abzurufen und mit maximal zwei Klicks erreichbar sein. Ein genauerer Blick lohnt sich besonders bei den Cookies, also den Informationen, welche die Website auf dem Rechner des Nutzers plaziert und bei jedem weiteren Besuch abruft. „Eine EU-Richtlinie von 2009 sieht auch für das Setzen von Cookies eine generelle Einwilligungspflicht vor." Diese ist aber noch nicht in deutsches Recht umgesetzt, obwohl die Frist bereits 2011 abgelaufen ist. Daher ist die juristische Lage unklar, was für den Betreiber erhöhte Risiken bedeutet. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte um Zustimmung bitten.
Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.das-rechtsportal.de

Quellenangabe Text/Bild: D.A.S. Rechtsschutzversicherung.

Arbeitsrecht: Der Altersteilzeit-Antrag muss hieb und stichfest sein

Eine Arbeitnehmerin wollte nach 15 Jahren Betriebszugehörigkeit ihr Arbeitsverhältnis in Altersteilzeit fort- und zu Ende führen.
In ihrem Schreiben teilte sie dem Arbeitgeber mit: „Hiermit beantrage ich die Durchführung einer Altersteilzeit ab spätestens Dezember." Das wurde ihr jedoch abgelehnt, so dass sie eine Entscheidung bis zum Bundesarbeitsgericht herbeirief.
Die Richter konnten aber der Frau aus formalen Gründen nur eine Absage erteilen, denn ihr Antrag genügte nicht den Regeln des allgemeinen Vertragsrechts.
Umwandlungen des Arbeitsverhältnisses müssten so formuliert sein, dass der Arbeitgeber mit einem einfachen „Ja" oder „Nein" antworten könne, erklärten sie. Doch dies habe die Betroffene versäumt, da weder ein konkretes Datum für Anfang und Ende des Teilzeitarbeitsverhältnisses genannt worden waren, noch sich Angaben zur Verteilung der Arbeitszeit gefunden hätten – und ob sie diese Vertragsänderung dem Bestimmungsrecht des Arbeitgebers überlassen wolle.

BAG, 9 AZR 664/11.

„Lohnsplittingmodell": Zahlungen führen zu steuerpflichtigem Arbeitslohn

Überweist eine Arbeitgeberin als Auslagenersatz deklarierte Beträge auf ausländische Konten ihrer Arbeitnehmer (sog. Lohnsplittingmodell), so zählen diese Beträge grundsätzlich zum steuerpflichtigen Arbeitslohn des Arbeitnehmers.
Dies gilt nach einer Entscheidung, die das Hamburger Finanzgericht im Rahmen der summarischen Prüfung eines Eilantrags getroffen hat, auch dann, wenn und soweit durch die Zahlungen Werbungskosten des Arbeitnehmers, etwa aufgrund doppelter Haushaltsführung, erstattet werden.

Die Zahlungen führten zu einer Steuererhöhung, soweit kein entsprechender Werbungskostenabzug und damit eine Saldierung vorzunehmen sei.

Finanzgericht Hamburg,
Beschluss vom 20.06.2013, 3 V 69/13, rechtskräftig.

Wir fordern von der Bundesregierung

Es kritisieren viele – Dauernörgler, Besserwisser, Alleskönner – wir üben konstruktive Kritik, zeigen Lösungsansätze auf und geben innovative Impulse. Nachfolgend einige Beispiele, die wir an dieser Stelle nur kurz aufzeigen können.
Für viele Lösungsvorschläge hat EMU konzeptionelle Ausarbeitungen vorbereitet, die wir unseren interessierten Mitgliedern gerne zur Verfügung stellen.

Steuer

Grundlegende Überarbeitung unseres Steuersystems hinsichtlich Einfachheit, Gerechtigkeit und Transparenz, bei gleichzeitiger Abschaffung der kalten Progression.
Diese Maßnahmen haben noch einen positiven Nebeneffekt – nämlich wesentlich mehr Steuerehrlichkeit. Die Umsetzung sollte bis Mitte der Legislaturperiode vollzogen werden.

Banken

Seitens der EU wird an den Themen Bankenregulierung und Finanzaufsicht gearbeitet und in Teilbereichen sind auch Fortschritte zu verzeichnen. Genau so wichtig ist insbesondere für die kleinen Mittelstandunternehmen und Existenzgründer das Zinsgebaren und die restriktive Kreditvergabe der Geschäftsbanken. Die Regierung muss Position beziehen und die Dispositionszinssätze nach oben begrenzen und zwar sofort.

Rente

Das Rentenanrecht soll gemäß Koalitionsvertrag ab dem 63. Lebensjahr abzugsfrei bestehen, soweit der GRV-Versicherte mindestens für 45 Jahre versichert war. Diese Maßnahme ist richtig aber auch teuer und man muss bei steigender Lebenserwartung und Lebensläufen komplett umdenken. Ein Instrument kann eine flexible Gestaltung des Renteneintrittsalters vom 55. bis zum 75. Lebensjahr sein, wobei das 67. Lebensjahr als Grundlage (100 %) für die Berechnung dient. Wer früher in Rente geht erhält weniger, wer später geht bekommt mehr. Im Zusammenhang mit der Grundrente (zukünftig Solidarrente genannt) und der Mütterrente kommen erhebliche Belastungen auf den Bürger zu. Wenn schon solidarisch, dann doch richtig. Verwendet man zukünftig den Soli (nach vorangegangener Gesetzesänderung) mit derzeit ca. 14 Mrd. Einnahmen, könnte ein Großteil der Zusatzkosten abgefedert werden, ohne das der Bürger eine höhere Belastung als im Moment hat. Zudem wäre das, wenn auch im eingeschränkten Rahmen, ein erster Schritt zu einer steuerfinanzierten Rente.

EMU e. V.
Bachstraße 11 A
82291 Mammendorf
Telefon: 0 8145 - 52 10
Telefax: 0 8145 - 5240
E-Mail: info@emu-verband.de
Web: www.emu-verband.de

Gesundheit

Die in der Vergangenheit beschlossenen Reformen in der Kranken- und Pflegeversicherung haben nicht zum Erfolg geführt. An dieser Tatsache wird sich auch nichts ändern, egal ob GKV oder PKV und die Einrichtung einer Bürgerversicherung schon gar nicht. Hier müssen grundsätzliche Dinge und das quasi Monopol der Pharmaindustrie angegangen werden, deren Produkte in Deutschland teuer und im Ausland wesentlich günstiger angeboten werden. Im Bereich der Pflege muss der Gesetzgeber Grundlagen schaffen, die den Pflegebedürftigen zu Gute kommen.
Das sind in erster Linie Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Quantität des Personals, bessere Bezahlung und eine größere körperliche Entlastung.

Bildung

In diesem Bereich fehlen Planungsvorgaben, die eine homogene Verfahrensgrundlage für das erste Drittel des Lebens aufzeigen – also für alle vom 1. bis 25. Lebensjahr. Hier sind die Politik, die Institutionen und auch die Unternehmen zum Handeln aufgefordert. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aber auch die Finanzierbarkeit. Der Bundesrat hat erst kürzlich ein Gesetz zur Einführung des so genannten Bildungssparens abgelehnt. Unser Verband hatte zwei Ministerien Konzepte zur Existenzsicherung unterbreitet. Das Konzept orientiert sich an der Systematik eines Bausparvertrages und sollte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituation in vielen Bereichen anwendbar sein. Zum Beispiel für: Kita, Kindergarten, Schule, Studium, qualifizierte Ausbildungen, Meisterprüfung, Existenzgründung usw.

Energiewende

Wir fordern die Beschleunigung beim Netzausbau, Förderung technischer Lösungen zur Stromspeicherung und intelligente Maßnahmen zur Nutzung alternativer Energien aus Sonne – Wasser – Wind. Je schneller wir diese Aufgabe bewältigen, umso stärker sind die Nachahmungsimpulse für andere Staaten. Profiteure wären dann die deutsche Wirtschaft und viele mittelständische Unternehmen.